The background features a spiral-bound notebook and a pencil, both rendered in a light, semi-transparent style. The notebook is on the left, and the pencil is on the right, pointing towards the center. The overall color palette is light blue and white.

# Haftungsverhältnisse im Verein Recht verständlich e. V.

The background features a close-up, slightly blurred view of a silver spiral-bound notebook and a light-colored pencil resting on a white surface. The notebook's spiral binding is prominent on the left side, and the pencil is positioned horizontally across the upper right. The overall aesthetic is clean and professional, with a soft, light blue gradient at the bottom.

# Haftung des Vorstandes

# Haftung des Vorstandes

- Eine persönliche Haftung des Vorstandes kommt nur in Betracht, wenn er gegen seine Pflichten in vorwerfbarer Weise verstößt!
- D. h., dass das Vorstandsmitglied seine Pflichten kennen muss  
und
- sie auch erfüllen kann!

# Pflichten des Vorstandes

- Allgemeine Geschäftsführungspflichten
  - ergibt sich aus der Größe und Art des Vereins
  - Erledigung aller anfallenden Aufgaben
  - Ggf. Delegation auf weitere Vorstandsmitglieder oder Vereinsmitglieder (Haftung wegen Organisationsverschulden)

# Pflichten des Vorstandes

- Sorgfaltspflicht
  - Aneignung von erforderlichen Kenntnissen
    - Fortbildung
    - Fachliteratur
  - Fachkundiger Rat
    - Dachverband
    - Steuerberater
    - Rechtsanwalt

# Pflichten des Vorstandes

- Vermögenserhaltungspflicht
  - Realisierung der Forderungen des Vereins
    - Mitgliedsbeiträge
    - Sponsorengelder
    - Zuschüsse
  - Geldanlagen

# Pflichten des Vorstandes

- Eröffnung des Insolvenzverfahrens, § 42 II BGB
  - „Wird die Stellung des Antrags verzögert, so sind die Vorstandsmitglieder, denen ein Verschulden zur Last fällt, den Gläubigern für den daraus entstehenden Schaden verantwortlich; sie haften als Gesamtschuldner“ (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BGB).

# Pflichten des Vorstandes

- Buchführungspflicht
  - Allgemeine Buchführungspflicht, § 259 BGB  
„geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben“
  - Steuerrechtliche Buchführungspflicht, § 140 AO

# Pflichten des Vorstandes

- Steuerrechtliche Pflichten
  - Buchführungspflicht, § 140 AO
  - Steuererklärungspflicht, §§ 149-153 AO
  - Pflicht zur Steuerentrichtung, § 34 AO
  - Rechtzeitige Einbehaltung der Lohn- und Kirchensteuer, § 41a EStG

# Pflichten des Vorstandes

- Datenschutz
  - Auch Vereine müssen datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten
  - Satzungsregelung empfehlenswert!
  - Schutz der personenbezogenen Daten (§ 1 I BDSG):
    - ✓ Name, Anschrift,
    - ✓ Geburtsdatum,
    - ✓ „Vereinsdaten“ (Eintritt etc.)
    - ✓ Bankverbindung

# Pflichten des Vorstandes

- Schweigepflicht
  - Gegenüber Außenstehenden  
auch ohne satzungsmäßige Regelung
  - Gegenüber Vereinsmitgliedern  
nur wenn ein Geheimhaltungsinteresse besteht.

# Pflichten des Vorstandes

- Einberufen der MV
  - „Ordentliche“ Mitgliederversammlung
    - Satzungsregelung?
  - „Außerordentliche“ Mitgliederversammlung
    - Satzungsregelung?

# Pflichten des Vorstandes

- Auskunftspflicht

**§ 27 III i. V. m. § 666 BGB:**

***„Auskunfts- und Rechenschaftspflicht***

*Der Beauftragte ist verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand des Geschäfts Auskunft zu erteilen und nach der Ausführung des Auftrags Rechenschaft abzulegen.“*

# Pflichten des Vorstandes

- Registerrechtliche Verpflichtungen, § 77 BGB
  - Zur Eintragung sind anzumelden:
    - Änderung des Vorstandes, § 67 BGB
    - Satzungsänderungen, § 71 BGB,
    - Auflösung des Vereins, § 74 BGB
  - Bescheinigung der Mitgliederzahl, § 72 BGB
  - Unterschreiten der Mindestmitgliederzahl, § 73 BGB
  - **Zwangsgeld, § 78 BGB**

# Pflichten des Vorstandes

- Pflichten nach Beendigung des Vorstandsamtes
  - Herausgabepflicht
    - Vereinsunterlagen,
    - Schlüssel,
    - Dateien,
    - Geschäftsunterlagen.

# Haftung des Vorstandes

- Eine persönliche Haftung des Vorstandes kommt nur in Betracht, wenn er gegen seine Pflichten in vorwerfbarer Weise verstößt!
- D. h., dass das Vorstandsmitglied seine Pflichten kennen muss  
und
- sie auch erfüllen kann!

# Haftung des Vorstandes

- Beginn:  
grundsätzlich mit Beginn der Tätigkeit (Annahme der Wahl)
- Ende:  
grundsätzlich mit Amtsende (Ausnahme Steuerschulden)

# Haftung des Vorstandes

- Haftung im Innenverhältnis  
Ausgleichsanspruch gegenüber dem eintretenden Verein  
**!! Beschluss der MV herbeiführen lassen !!**
- Haftung im Außenverhältnis
  - Delikt
  - Rechtsgeschäftlicher Bereich
  - Steuerrecht
  - Sozialversicherungsrecht
  - Insolvenzverschleppung

# Haftung des Vorstandes

- Haftung aus Delikt
  - Handlung / Unterlassen
  - Haftung wegen Organisationsverschulden
- Rechtsgeschäftlicher Bereich
  - Vollmachtsloser Vertreter (§ 179 BGB)
- Steuerrecht
  - § 34 / § 69 AO / § 71 AO
- Sozialversicherungsrecht
  - § 823 II BGB i. V. m. § 266a I StGB, § 28e I 1 SGB IV
- Insolvenz (§ 42 II BGB)

# Haftung des Vorstandes

- Haftungsvermeidung
  - ⇒ Sachkundige Hilfe
  - ⇒ Ressortaufteilung
  - ⇒ Satzungsregelung?
  - ⇒ NUR im Innenverhältnis

# Haftung des Vorstandes

- Neuregelung des § 31a BGB:

(1) Sind **Organmitglieder oder besondere Vertreter** unentgeltlich tätig oder erhalten sie für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die **720 Euro** jährlich nicht übersteigt, haften sie dem Verein für einen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursachten Schaden nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Satz 1 gilt auch für die Haftung gegenüber den Mitgliedern des Vereins. **Ist streitig, ob ein Organmitglied oder ein besonderer Vertreter einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, trägt der Verein oder das Vereinsmitglied die Beweislast**

# Änderungen des BGB

- § 31 a BGB

(2) Sind Organmitglieder oder besondere Vertreter nach Absatz 1 Satz 1 einem anderen zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, den sie bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursacht haben, so können sie von dem Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen. Satz 1 gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

# Haftung des Vorstandes

- Neuregelung des § 31a BGB:
  - Erweiterung auf Organmitglieder und besondere Vertreter
  - Auswirkung auf die Satzungsgestaltung:
    - Definition der Organe des Vereins
    - Definition des Aufgabenbereichs
  - Beweislastregeln
    - Bisherige Regelung:
      - § 31 a Abs. 1 BGB: Beweislast bei dem Vorstand (§ 280 BGB)
      - § 31 a Abs. 2 BGB: Beweislast bei dem Verein
      - Diese Regelung wich von der Beweislast bei der Arbeitnehmerhaftung ab (§ 619a BGB)

# Haftung des Vorstandes

- Neuregelung des § 31a BGB:
  - Erweiterung auf Organmitglieder und besondere Vertreter
  - Auswirkung auf die Satzungsgestaltung:
    - Definition der Organe des Vereins
    - Definition des Aufgabenbereichs
  - Beweislastregeln
    - Bisherige Regelung:
      - § 31 a Abs. 1 BGB: Beweislast bei dem Vorstand (§ 280 BGB)
      - § 31 a Abs. 2 BGB: Beweislast bei dem Verein
      - Diese Regelung wich von der Beweislast bei der Arbeitnehmerhaftung ab (§ 619a BGB)

# Entlastung des Vorstandes

- Begriff: Erklärung der MV, dass die Geschäftsführung des Vorstandes gebilligt wird und dass der Verein auf Bereicherungs- und Schadensersatzansprüche verzichtet.
- Grundlage: Berichte und Vorlagen des Vorstandes
- Zeitpunkt: Satzungsregelung entscheidend

# Entlastung des Vorstandes

- Tipps
  - Die Mitgliederversammlung umfassend und ausführlich informieren
  - Einbeziehen der Mitgliederversammlung
  - Beschluss der Mitgliederversammlung herbeiführen

# Entlastung des Vorstandes

- Stimmrecht des Vorstandsmitgliedes?  
=> (-)

- Klage auf Entlastung?  
=> (-)

=> aber neg. Feststellungsklage

The background features a close-up, slightly blurred view of a silver spiral-bound notebook and a light-colored pencil resting on a white surface. The lighting is soft, creating a professional and clean aesthetic.

# Haftung von Vereinsmitgliedern

# Änderungen des BGB

- § 31 b BGB Haftung von Vereinsmitgliedern  
(1) Sind Vereinsmitglieder unentgeltlich für den Verein tätig oder erhalten sie für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die 720 Euro jährlich nicht übersteigt, haften sie dem Verein für einen Schaden, den sie bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen satzungsgemäßen Vereinsaufgaben verursachen, nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. § 31a Absatz 1 Satz 3 ist entsprechend anzuwenden.

# Änderungen des BGB

- § 31 b BGB Haftung von Vereinsmitgliedern  
(2) Sind Vereinsmitglieder nach Absatz 1 Satz 1 einem anderen zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, den sie bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen satzungsgemäßen Vereinsaufgaben verursacht haben, so können sie von dem Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vereinsmitglieder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

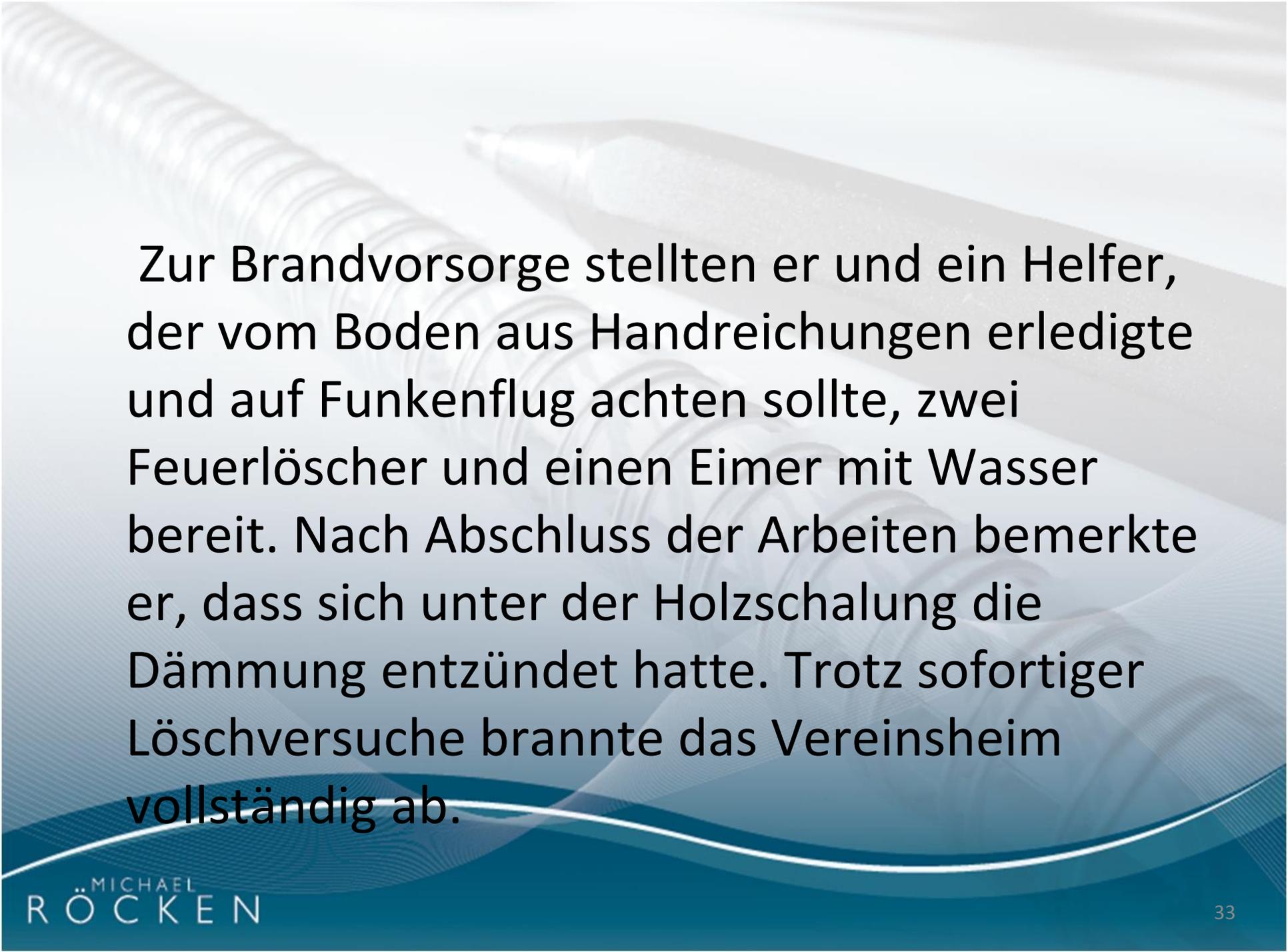
# Haftungsrecht

BGH, Beschl. v. 15.11.2011, II ZR 304/09

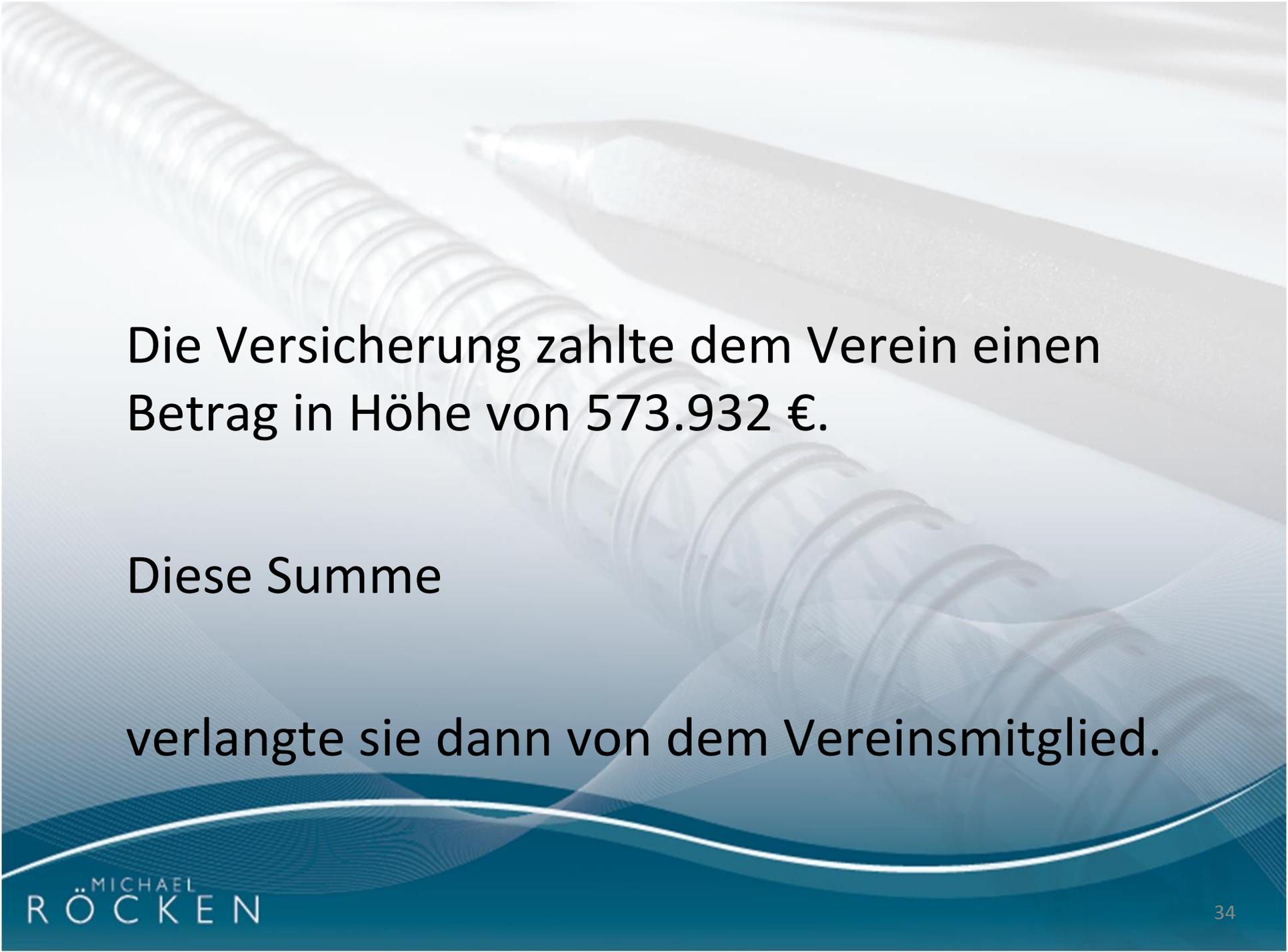
↳ Verursacht ein Vereinsmitglied durch grob fahrlässiges Handeln einen Schaden des Vereins, kommt eine Haftungsprivilegierung des Mitglieds auch bei unentgeltlicher Tätigkeit **nicht** in Betracht.

## Der Fall:

Kläger war der Gebäudeversicherer des Vereins. An dem Vereinsheim hat das Vereinsmitglied (gelernter Schlosser) aufgrund eines Vorstandsbeschlusses unentgeltlich Schweißarbeiten durchgeführt. Im Zuge der Arbeiten brachte er auf einer Fläche von etwa 0,5 qm eine neue Bitumendachbahn auf, die er zuvor mit einem Propangasbrenner erhitzte.



Zur Brandvorsorge stellten er und ein Helfer, der vom Boden aus Handreichungen erledigte und auf Funkenflug achten sollte, zwei Feuerlöscher und einen Eimer mit Wasser bereit. Nach Abschluss der Arbeiten bemerkte er, dass sich unter der Holzschalung die Dämmung entzündet hatte. Trotz sofortiger Löschversuche brannte das Vereinsheim vollständig ab.

The background of the slide features a close-up, slightly blurred image of a silver spiral-bound notebook and a silver pen resting on it. The notebook's spiral binding is prominent on the left side, and the pen lies horizontally across the top right. The overall color palette is light and neutral, with soft shadows and highlights on the metal surfaces.

Die Versicherung zahlte dem Verein einen Betrag in Höhe von 573.932 €.

Diese Summe

verlangte sie dann von dem Vereinsmitglied.

Grob fahrlässiges Handeln schließt eine Haftungsprivilegierung des Mitgliedes gegenüber dem Verein auch bei unentgeltlicher Tätigkeit aus.

Grob fahrlässig ist ein Handeln, bei dem die erforderliche Sorgfalt nach den gesamten Umständen in ungewöhnlich hohem Maße verletzt worden ist und bei dem dasjenige unbeachtet geblieben ist, was im gegebenen Fall jedem hätte einleuchten müssen, wobei auch subjektive, in der Person des Handelnden begründete Umstände zu berücksichtigen sind.

The background of the slide features a close-up, slightly blurred image of a spiral-bound notebook and a pencil. The notebook is on the left, and the pencil is on the right, both resting on a light-colored surface. The overall color palette is soft and light, with a gradient from white to light blue.

# Haftung des Vereins

# Haftung des Vereins

- Verantwortlichkeit des Vereins für seine Organe (Vorstand und MV)
- Zweck: Keine Privilegierung des Vereins gegenüber einer Privatperson
- Voraussetzung:
  - ⇒ „Vertreter“ des Vereins verursacht Schaden
  - ⇒ Die Handlung steht im Zusammenhang mit dem Verein

# Haftung des Vereins

„Vertreter“ des Vereins

- ✓ Vorstand i. S. d. § 26 BGB
- ✓ bes. Vertreter i. S. d. § 30 BGB
- ✓ sonst. Repräsentanten des Vereins
- ✓ Mitgliederversammlung
- ✓ „einfaches Mitglied (-)

# Haftung des Vereins

- Haftung im Bereich des Spendenrechts
  - Ausstellerhaftung  
Unrichtig ausgestellte Zuwendungsbestätigung
  - Veranlasserhaftung  
Verwendung für andere Zwecke
- Haftungssumme: **30 %** der Spende

The background features a spiral-bound notebook with a silver metal binding on the left side, lying diagonally across the frame. A silver pen with a white eraser tip is positioned horizontally above the notebook. The entire scene is set against a light, neutral background with a subtle gradient. The text 'Noch Fragen?' is centered in a large, bold, black font.

**Noch Fragen?**

The background features a close-up, slightly blurred view of a silver spiral-bound notebook and a silver pen resting on a white surface. The lighting is soft, creating a professional and clean aesthetic.

**Herzlichen Dank  
für Ihr  
Aufmerksamkeit!**

RA Michael Röcken  
Thomas-Mann-Straße 62  
53111 Bonn  
Tel.: 02 28 – 96 39 98 94  
Fax: 02 28 – 96 39 98 95  
Mail: [info@ra-roecken.de](mailto:info@ra-roecken.de)  
Web: [www.ra-roecken.de](http://www.ra-roecken.de)

# Literaturhinweis



**Ulrich Goetze / Michael Röcken**  
Der Verein- Gründung - Recht - Finanzen -  
PR - Sponsoring. Alles, was Sie wissen  
müssen

Linde Verlag

2. Auflage 2013

ISBN: 9783709305171

9,90 €

# Literaturhinweis



**Michael Röcken**

Vereinsatzungen

Strukturen und Muster – erläutert für die  
Vereinspraxis

Erich Schmidt Verlag

1. Auflage 2013

ISBN: 978-3-503-15407-4

168 Seiten, 24,00 €